

N i e d e r s c h r i f t

über die 12. Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2023
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Markus Baumann	als Vorsitzender
GR Florian Triendl	GR Stefan Kuprian
GR ⁱⁿ Patrizia Schweiger	GR ⁱⁿ MSc Simone Falkner BA
GR Wolfgang Mucher	GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)
GR DI (FH) Josef Kirchmair	GR ⁱⁿ Martha Jordan (Ersatz)
GR ⁱⁿ Melanie Gratl	GR Thomas Mair

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: GR Markus Scheiring ,GR Mag. Stefan Heiß

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.10.2023
2. Hebesätze 2024
3. Voranschlag 2024
4. Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028
5. Beschluss Auflösung Rücklage „Adaptierung Kinderkrippe“
6. Auflösung Kautionsparbuch „Oberdorf 9“
7. Beschluss „Ausbuchung offene Forderung“
8. Verlängerung Förderung Photovoltaikanlagen
9. Beschluss Auswärtigenzuschlag (Familie Leitner)
10. Beschluss Brandschutzordnung Haus der Vereine
11. Beschluss Hundesteuerverordnung
12. Personelles
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 03.10.2023

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 03.10.2023 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 12, Personelles auszuschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig aufgenommen:

- TGO-Pkt. 15 Grundtausch Gp. 57/3 (Düngerstätte),
 Gp. 1262 (Ackerweg) und Gp. 1187 (Aufschüttung)
- TGO-Pkt. 16 Verkauf TF Gp. 1230/3 Viehescheide,
 Dienstbarkeit befahrbarer Gehsteig
- TGO-Pkt. 17 Grundtausch Wasserstation Blachfeld/Ausweiche
 Itzlrangerweg
- TGO-Pkt. 18 Tarifordnung 2023 Freiwillige Feuerwehr
- TGO-Pkt. 19 Bericht örtliche Kassprüfung

TGO-Pkt. 2: Hebesätze 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig die Hebesätze ab dem Jahr 2024 wie folgt:

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren beziehen sich auf den Wasserzählerablesezeitraum von Herbst 2023 bis Herbst 2024.

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 70,00 pro Hund / ab 6 Wochen in der Gemeinde ist bereits der volle Betrag zu bezahlen.
Erschließungsbeitrag	2,50 % des Erschließungsfaktors, € 246,- Erschließungsfaktor
Ausgleichsabgabe	gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz

Wassergebühren:

Wasseranschlussgebühr	€ 1,71 je m ³ Baumasse gem. § 3 der WLGO 2009
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,08 je m ³ Wasserverbrauch gem. § 4 der WLGO 2009
Wasserzählermiete	€ 9,60 jährlich für 1 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009
	€ 26,30 jährlich für 2 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009

Kanalgebühren:

Kanalanschlussgebühr	€ 6,35 je m ³ Baumasse gem. § 3 KGO
Kanalerweiterungsgebühr	€ 0,70 je m ³ Baumasse gem. § 6 KGO
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,53 je m ³ Wasserverbrauch gem. § 4 KGO

Müllabfuhrgebühren:

Restmüll:

Die **Grundgebühr** für Restmüll wird nach Personen wie folgt gestaffelt:

1 Person	€ 50,00
2 Personen	€ 55,00
3 Personen	€ 60,00
4+ Personen	€ 65,00

Die **Sackgebühr** beträgt € 4,50 pro Sack. Die zugeteilten Säcke staffeln sich pro Personen im Haushalt wie folgt:

1 Person	4 Säcke
2 Personen	6 Säcke
3 Personen	8 Säcke
4+ Personen	12 Säcke

Biomüll:

Die **Grundgebühr** für die Biomüllentsorgung beträgt € 36,00. Die Sackgebühr beträgt € 1,00 pro Sack.

Die zugeteilten Säcke staffeln sich wie folgt:

1 Person	15 Säcke
2 Personen	30 Säcke
3 Personen	40 Säcke
4+ Personen	50 Säcke

Biomüllsack

Gewerbemüll: Die Grundgebühr für die Gewerbemüllentsorgung beträgt € 44,00

Übergengenregelung

Wertstoff	Haushaltsübliche Mengen pro Jahr sind	Preis pro m ³ incl. 10 % MwSt.
Sperrmüll	2 m ³	€ 26,00
Strauchschnitt	2 m ³	€ 11,00
Altholz	1 m ³	€ 21,50
Bauschutt	4 Kübel m. 15 Liter frei, darüber /m ³	€ 55,00

Die Gebühren für Wasser, Kanal und Müll verstehen sich einheitlich inklusive 10 % MWSt.

Friedhofsgebühren:

Graberwerksgebühr	Einzelgrab	€ 67,00
Graberwerksgebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 133,00
jährliche Grabbenutzungsgebühr	Einzelgrab	€ 18,00
jährliche Grabbenutzungsgebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 29,00
Öffnen u. Schließen eines Urnengrabes inkl. Reinigung Kapelle		2 Facharbeiterstunde
Öffnen u. Schließen einer Erdgrabstätte		Weiterverrechnung der Kosten
Reinigung Kapelle		€ 20,00

Dienstleistungen der Gemeinde:

Facharbeiter Stundenlohn	€ 45,00
Hilfsarbeiter Stundelohn	€ 34,00
Traktorstunden	Laut Maschinenringsatz
Feuerwehreinsätze	Laut Tarifordnung des Ö. Bundesfeuerwehrverbandes

Dienstleistungen vom Gemeindeamt:

Kopien	
Kopien schwarz/weiß A4	€ 0,20/Kopie
Kopien farbe A4	€ 0,50/Kopie

Kindergarten- und Kinderkrippentgelte, Mittagessen und Mittagsaufsicht:

Kindergarten

Alle Kindergartenkinder die vor dem 01.09. des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben	frei
Für alle weiteren Kindergartenkinder	monatlich € 46,00
Mittagstisch für Kindergarten und Volksschule	täglich € 6,00

Kinderkrippe

Zwei Tage pro Woche	monatlich € 80,00
Drei Tage pro Woche	monatlich € 102,00
Vier Tage pro Woche	monatlich € 124,00
Fünf Tage pro Woche	monatlich € 146,00
Mittagstisch für Kinderkrippe	täglich € 3,00

Mittagsbetreuung für Kindkrippe, Kindergarten, Volksschule			
Tag/e	Betreuung bis 17:00 Tarif/Monat	Betreuung bis 14:00 Tarif/Monat	Betreuung bis 13:00 Tarif/Monat
1	43	15	9
2	86	30	17
3	129	45	26
4	171	60	34
5	214	75	43
Ferienbetreuung für Kindkrippe, Kindergarten, Volksschule			
bis 13 Uhr	pro Tag	12,00	9

TGO-Pkt. 3:)Voranschlag 2024

Bgm. Markus Baumann und Finanzverwalterin Barbara Meraner informieren den Gemeinderat über die wesentlichen Zahlen zum Voranschlag 2024.

Der Voranschlagsentwurf 2024 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Budgetentwurf eingebracht.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

FINANZIERUNGSRECHNUNG	2024
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	2.850.900
Auszahlungen operativen Gebarung	2.712.100
Geldfluss aus der operativen Gebarung	138.800
Einzahlungen investive Gebarung	148.600
Auszahlungen investive Gebarung	486.300
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-337.700
Nettofinanzierungssaldo	-198.900
Aufnahme Darlehen	120.000
Rückzahlung Darlehen	118.700
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-197.600

ERGEBNISRECHNUNG	2024
Erträge aus operativer Tätigkeit	1.814.000
Erträge aus Transfers	1.135.000
Finanzerträge	4.300
Summe Erträge	2.953.300
Personalaufwand	814.600
Sachaufwand	1.272.700
Transferaufwand	1.121.900
Finanzaufwand	38.100
Summe Aufwendungen	3.247.300
Nettoergebnis	-294.000
Zuweisung Rücklage	
Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage	-294.000

Bgm. Markus Baumann bedankt sich für den Beschluss des Voranschlages 2024. Weiters bedankt er sich bei Finanzverwalterin Barbara Meraner für die ausgezeichnete Arbeit bei Erstellung des Voranschlages.

TGO-Pkt. 4: Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028)

Der mittelfristige Finanzplan 2025 – 2028 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes eingebracht.

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

FINANZIERUNGSRECHNUNG	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	2.662.300	2.401.000	2.478.300	2.519.800
Auszahlungen operative Gebarung	2.427.900	2.519.300	2.569.700	2.654.900
Geldfluss aus der operativen Gebarung	234.400	-118.300	-91.400	-135.100
Einzahlungen investive Gebarung	21.400	1.300	0	0
Auszahlungen investive Gebarung	306.600	6.600	4.100	4.100
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-285.200	-5.300	-4.100	-4.100
Nettofinanzierungssaldo	-50.800	-123.600	-95.500	-139.200
Aufnahme Darlehen	0			
Rückzahlung Darlehen	63.800	66.500	62.200	59.900
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-63.800	-66.500	-62.200	-59.900
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-114.600	-190.100	-157.700	-199.100

ERGEBNISRECHNUNG	2025	2026	2027	2028
Erträge aus operativer Tätigkeit	1.832.100	1.888.700	1.944.100	1.980.300
Erträge aus Transfers	924.700	628.400	621.200	624.800
Finanzerträge	4.300	4.300	4.300	4.300
Summe Erträge	2.761.100	2.521.400	2.569.600	2.609.400
Personalaufwand	821.300	883.600	905.400	948.600
Sachaufwand	943.800	950.800	931.000	937.600
Transferaufwand	1.101.500	1.119.200	1.145.300	1.177.800
Finanzaufwand	36.400	33.700	31.000	28.700
Summe Aufwendungen	2.903.000	2.987.300	3.012.700	3.092.700
Nettoergebnis	-141.900	-465.900	-443.100	-483.300
Zuweisung Rücklage				
Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage	-141.900	-465.900	-443.100	-483.300

TGO-Pkt. 5: Beschluss Auflösung Rücklage „Adaptierung Kinderkrippe“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung der Rücklage „Adaptierung Kinderkrippe“ in der derzeitigen Höhe von € 5,95 für das Online-Sparbuch Nr. AT05 3633 6000 0116 9861.

TGO-Pkt. 6: Auflösung Kautionsparbuch „Oberdorf 9“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung des Online-Kautionsparbuches „Oberdorf 9“ in der derzeitigen Höhe von € 450,01 für das Sparbuch Nr. AT45 3633 6000 0119 1063.

TGO-Pkt. 7: Beschluss „Ausbuchung offene Forderung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausbuchung der offenen Forderung von Falkner Bruno nach Abzug der Mietkaution in Höhe von 287,72€.

TGO-Pkt. 8: Verlängerung Förderung Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen bis die Regelungen vom Bundesministerium für Finanzen zur geplanten Umsatzsteuerbefreiung auf PV-Anlagen ausgearbeitet ist. Sobald alles geklärt ist wird die Förderung der Gemeinde auch rückwirkend ausbezahlt.

TGO-Pkt. 9: Beschluss Auswärtigenzuschlag (Familie Leitner)

Bgm. Baumann informiert vom schriftlichen Ansuchen der Familie Leitner aus Oberperfuss betreffend des Auswärtigenzuschlages für ihren Sohn zum Besuch des Kindergartens in Ranggen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Auswärtigenzuschlag an die Gemeinde Oberperfuss im Ausmaß von € 1.200,- zu verrechnen.

Dies ist nur möglich, wenn ein freier Platz im Kindergarten vorhanden ist.

In Ranggen gemeldete Kinder haben in so einem Fall Vortritt.

TGO-Pkt. 10: Beschluss Brandschutzordnung Haus der Vereine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Brandschutzordnung für das „Haus der Vereine“, welche von unserem Brandschutzbeauftragten Martin Dag ausgearbeitet wurde.

Aufgrund des Umfanges wird die Brandschutzordnung nicht in die Niederschrift aufgenommen, kann aber jederzeit im Gemeindeamt eingesehen werden.

TGO-Pkt. 11: Beschluss Hundesteuerverordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hundesteuerverordnung wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ranggen vom 18.12.2023 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, wird verordnet:

§ 1 Hundesteuer

Die Gemeinde Ranggen erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 70 Euro.
- (2) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 185/2022,

ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3 Entstehen und Erlöschen des Abgabensanspruches

Der Abgabensanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabensanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. *Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.*

§ 4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils im dritten Quartal jeden Jahres.

§ 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

TGO-Pkt. 12: Personelles (geheim)

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert.

Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Dag Martin

Da es notwendig ist, für das Haus der Vereine, Unterdorf 6, auch einen Brandschutzbeauftragten zu haben, hat sich unser Brandschutzbeauftragter vom Mehrzweckgebäude (Oberdorf 2 + Hauptstraße 28), Herr Martin Dag, bereit erklärt, diese Aufgabe auch für das Haus der Vereine zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, rückwirkend mit 01.10.2023 das derzeitige Beschäftigungsausmaß von 7,8% auf 11,59% zu erhöhen.

Dag Sonja

Vorübergehender Wechsel von Reinigung zum Hort.

Für die mehrfach ausgeschriebene Stelle zur Hortleitung haben sich drei Interessentinnen gemeldet, aber dann doch wieder alle abgesagt.

Aufgrund der Dringlichkeit hat sich Bürgermeister Baumann entschlossen unsere Reinigungskraft Sonja Dag, welche auch die Ausbildung zur Kindergarten-Assistenz hat, anstelle als Reinigungskraft zur Hortbetreuung zu wechseln. Die Leitung wird von der Kindergartenleiterin Julia Mair übernommen.

Die Stelle als Hortleitung muss für das Schuljahr 2024/25 im Sommer wieder neu ausgeschrieben werden. Sollten wir dafür eine Mitarbeiterin bekommen, kehrt Frau Sonja Dag wieder in den Reinigungsdienst zurück.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dargelegte Vorgangsweise.

Mitterpach Ivett

Für die ausgeschriebene Stelle als Reinigungskraft haben sich drei Interessentinnen aus Ranggen gemeldet.

Frau Mitterpach wird rückwirkend mit 04.12.2023 als Reinigungskraft angestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Ivett Mitterbach als Reinigungskraft.

Mair Julia

Unsere Kindergartenleiterin Frau Julia Mair hat sich bereit erklärt, zusätzlich zur Kindergartenleitung auch vorübergehend die Leitung des Hortes zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorgeschlagene Vorgangsweise.

Gassler Karl

Im Einvernehmen mit unserem Bauhofmitarbeiter Karl Gassler wird das Beschäftigungsausmaß reduziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Redzierung des Beschäftigungsausmaßes wie vorgeschlagen.

Freiberger Anna Maria

Frau Anna Maria Freiberger ist im Kindergarten als Karenzvertretung in der Funktion als Pädagogische Fachkraft beschäftigt. Da die karenzierte Pädagogische Fachkraft Frau Alexandra Mair von ihrer Elternkarenz (bis 26.11.2023) in Bildungskarenz gewechselt hat, wird auch ihre Karenzvertretungsdienstvertrag bis zum 31.07.2024 verlängert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstvertrag bis voraussichtlich 31.07.2024 zu verlängern.

Mair Melanie

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Melanie Mair wird erhöht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagene Änderung.

TGO-Pkt. 13: Bericht des Bürgermeisters

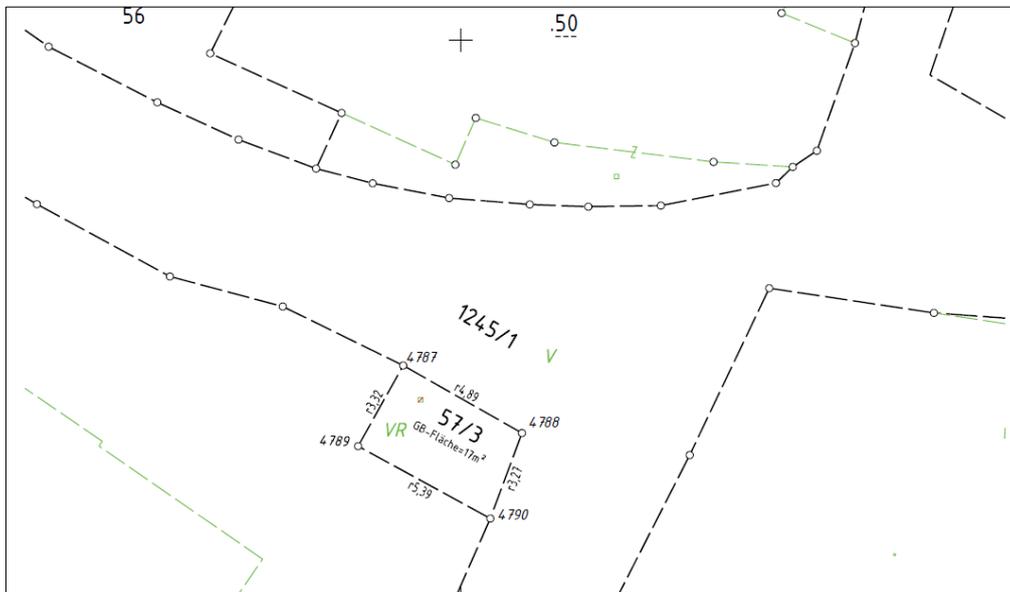
- Der Bürgermeister informiert zur Ausschreibung und Bewerbung der Stelle als Waldaufseher. Herr Florian Mader war der einzige Bewerber. Zur Ausübung dieser Tätigkeit ist eine Ausbildung als Waldaufseher notwendig, welche auch nachgeholt werden kann. Die Ausbildung nimmt ein Jahr in Anspruch. In dieser Zeit wird der Waldaufseher mit 100% Beschäftigungsausmaß bei der Gemeinde angestellt. Im Anschluss wird der Waldaufseher mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% angestellt.
- Beim Wildbachprojekt Ried ist derzeit Winterpause; im Frühjahr werden die Arbeiten wieder aufgenommen.
- Die Quellfassung der Sulzstichquelle ist abgeschlossen. Eine Wasseruntersuchung erfolgt im Frühjahr 2024. Erst nach positiver Wasseruntersuchung erfolgt die Einleitung in das Trinkwassernetz.
- In Sachen Vertragsraumordnung wurde ein Fachjurist mit der Vertragserstellung betraut. Dazu müssen sich die betroffenen Grundstücksbesitzer noch in Sachen Zufahrt einigen.
- Das Mittagessen für die Kinderbetreuung wird vom Wohn- und Pflegeheim wegen Kapazitätsproblemen in der Küche nur mehr bis Weihnachten angeboten.
Zur Probe wird ab Jänner 2024 der Pächter des Dorfcafes die Essenzubereitung übernehmen.
- Sämtliche Jahreshauptversammlungen der Vereine sind positiv erledigt worden.

TGO-Pkt. 14: Anfragen, Anträge und Allfälliges Keine Wortmeldungen

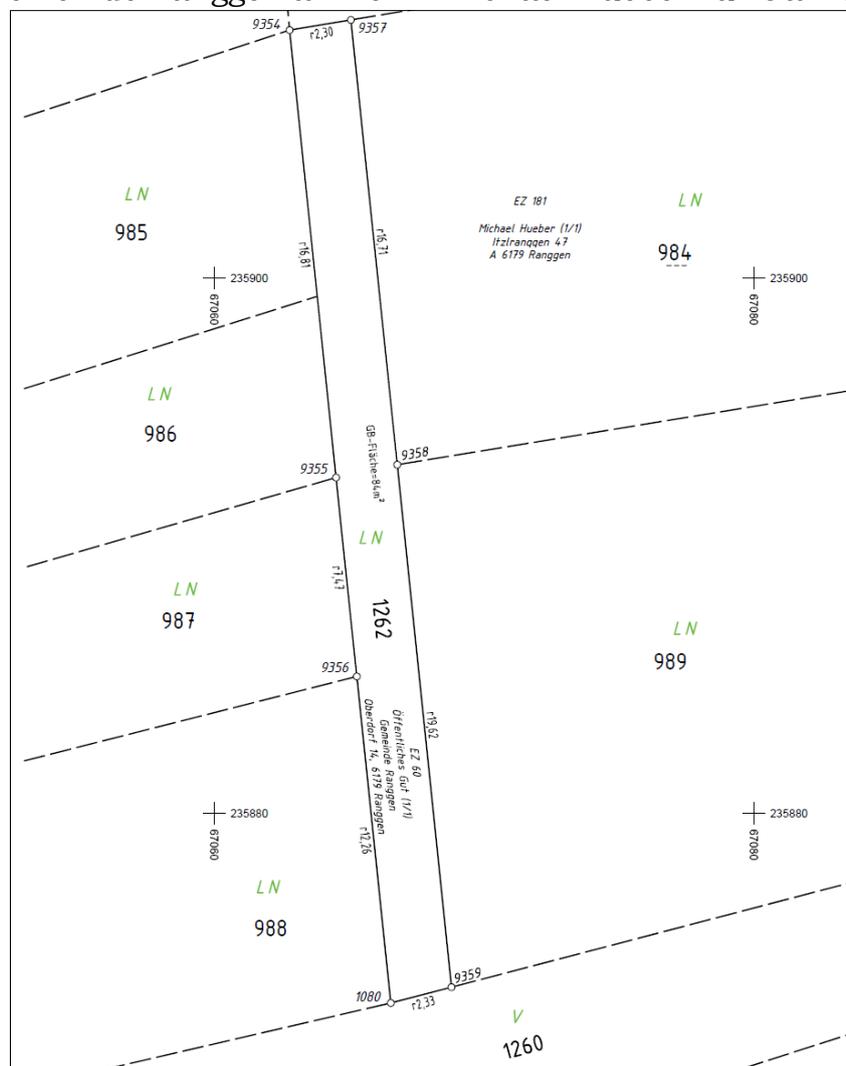
TGO-Pkt. 15: Grundtausch Gp.57/3 (Düngerstätte),Gp. 1262 (Ackerweg) und Gp. 1187 (Aufschüttung) - [aufgenommen]

Bgm. Baumann informiert, dass ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Ranggen und Herrn Michael Hueber wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung vorbesprochen nun wie folgt vorliegt:

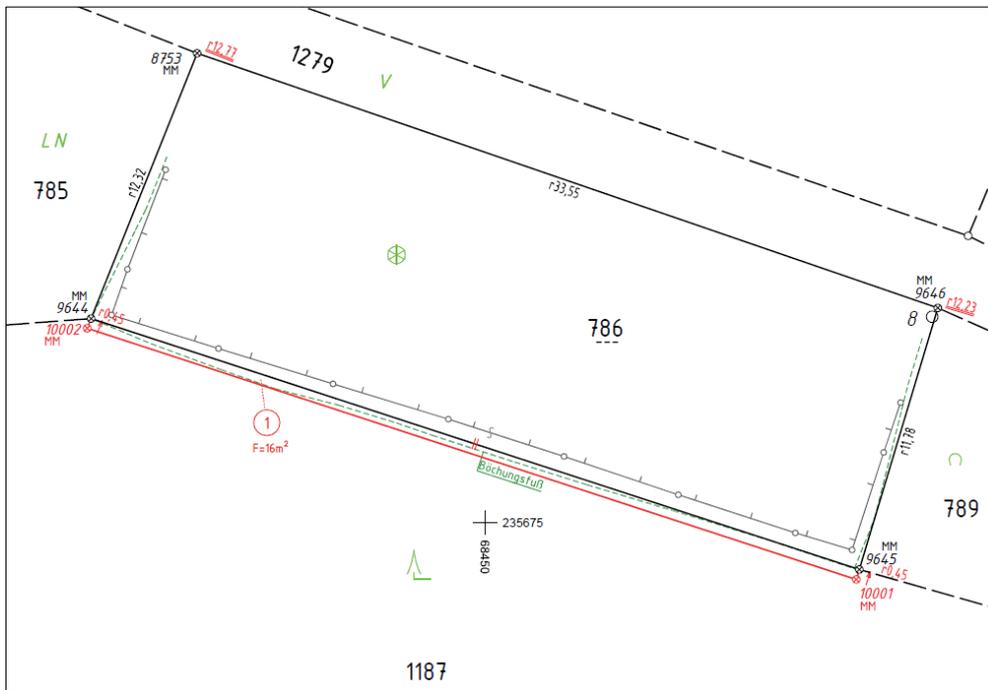
- Gp. 57/3 KG-Ranggen im Ausmaß von 17m² (Flächenwidmung: Wohngebiet) wird von Herrn Michael Hueber an die Gemeinde Ranggen zur Gänze abgetreten.



- Gp.1262 im Ausmaß von 84m² (Flächenwidmung: Freiland) wird von der Gemeinde Ranggen an Herrn Michael Hueber zur Gänze abgetreten.



- Die Teilfläche 1 der Gp. 1187 KG-Ranggen wird im Ausmaß von 16m² (Flächenwidmung: Freiland) von der Gemeinde Ranggen an die Gp. 786 KG Ranggen von Herrn Michael Hueber zugeschrieben.



Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Fortsbehörde einstimmig die von Bgm. Baumann vorgeschlagenen Grundstückstausche laut vorliegenden Vermessungsplänen vom Vermessungsbüro NECON ZT KG, Ampass, Gesch. ZL: 8951 und 17962 nach § 15 des Tiroler Liegenschaftsteilungsgesetzes vorzunehmen.

TGO-Pkt. 16: Verkauf TF Gp.1230/3 - Vihscheide

Dienstbarkeit befahrbarer Gehsteig (aufgenommen)

Bgm. Baumann informiert, dass die Teilfläche 1 der Gp. 1230/3, KG Ranggen öffentliches Gut der Gemeinde Ranggen gem. Vermessungsplan der Fa. NECON, Ampass, AZ 8951 im Ausmaß von 53m² an die Gp. 351 von Herrn Michael Hueber zum Preis von € 100,-/m² verkauft wird.

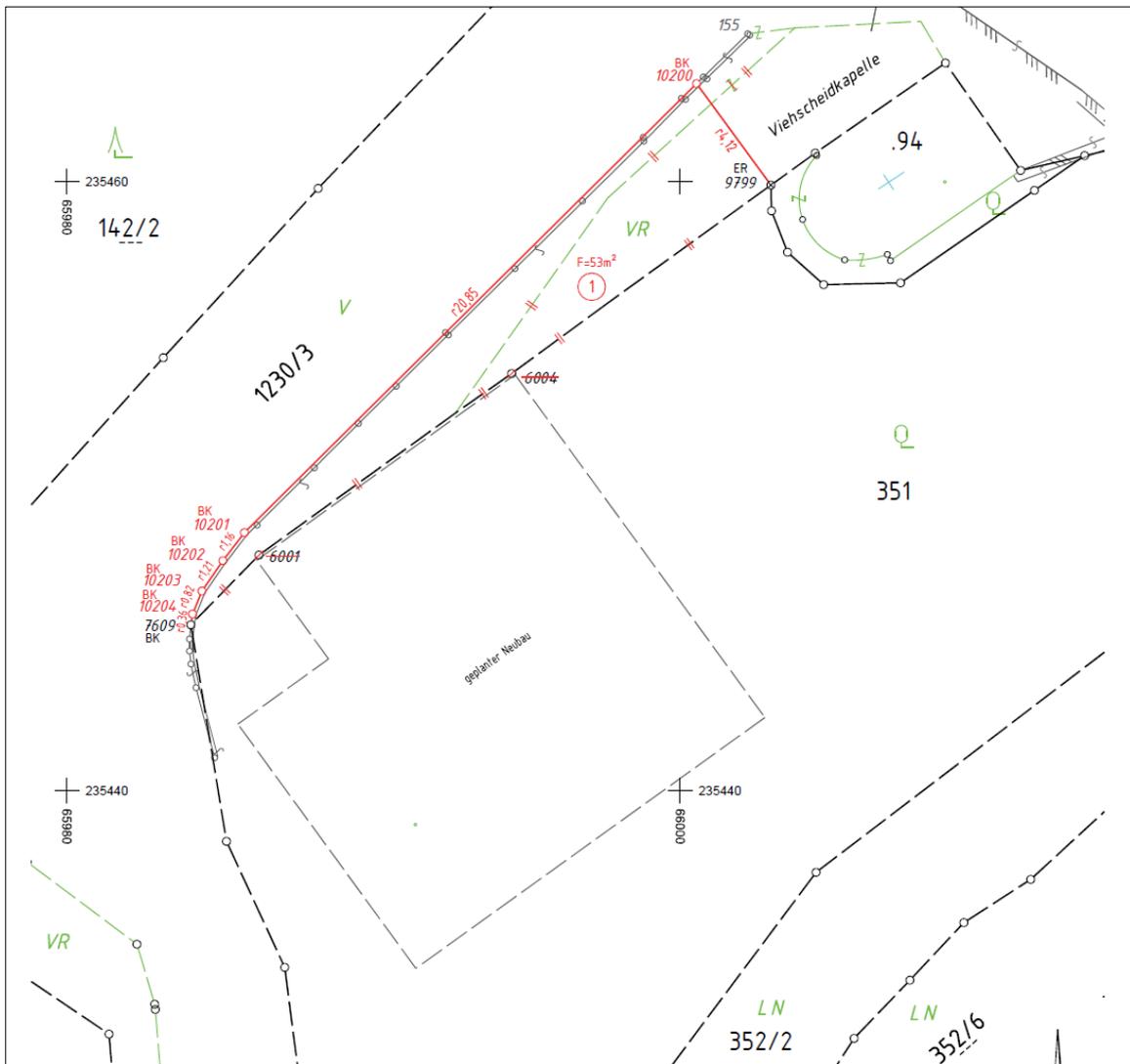
Die Flächenwidmung der verkauften Teilgrundfläche wird im Anschluss dem zugeschriebenen Grundstück angepasst.

Herr Michael Huber verpflichtet sich entlang seiner Grundstücke Gpn. 351 und 352/2, beide KG Ranggen, einen befahrbaren Gehsteig mit einer ungefähren Länge von 61 Metern und einer Breite von 80cm auf eigene Kosten zu errichten, zu erhalten und diesen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Den Winterdienst inklusive deren Haftung übernimmt die Gemeinde. Das Benützungsrecht des Gehens und Befahrens wird in einem eigenen Dienstrechtsvertrag vereinbart, welcher auch im Grundbuch eingetragen wird. Weiters enthält dieser Dienstrechtsvertrag auch die Gestattung zur Verlegung einer Wasserleitung im Bereich des Gehsteiges.

Dem liegen die Vermessungspläne vom Vermessungsbüro NECON ZT KG, Ampass, GZ 8951 zugrunde.

Der o. a. Dienstrechtsvertrag muss zeitgleich mit der Durchführung ins Grundbuch vorliegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorgeschlagenen Grundverkauf und Dienstrechtsvereinbarungen.



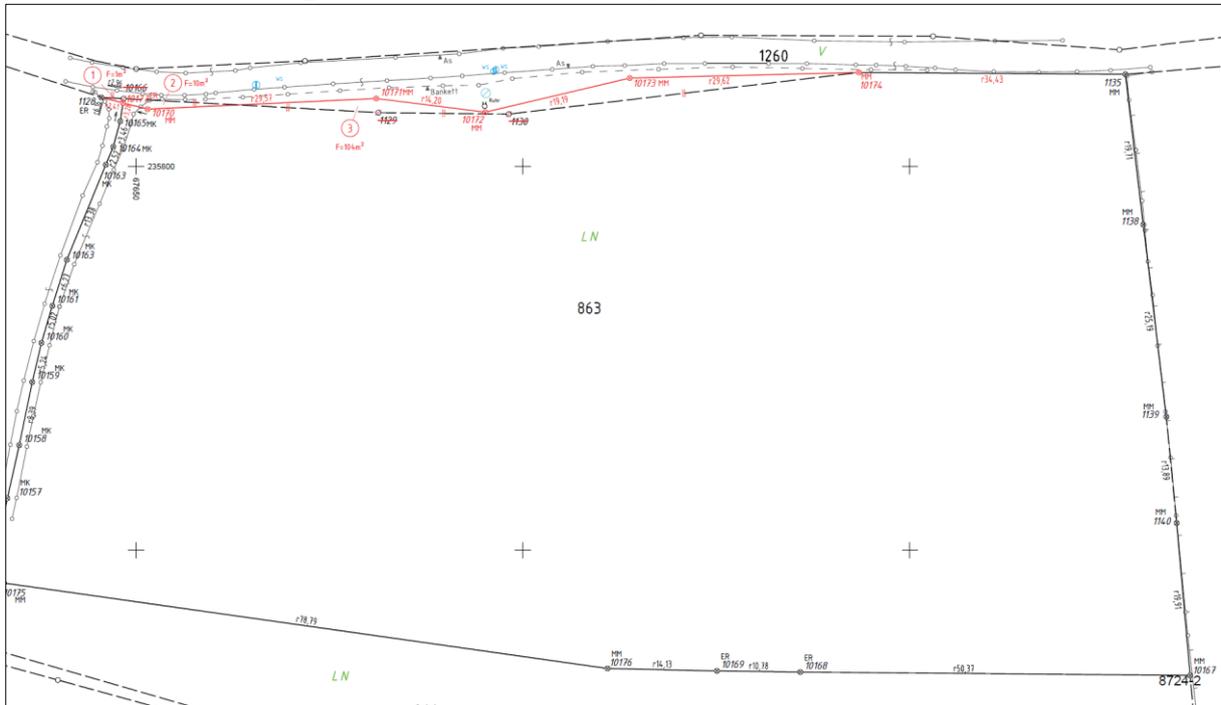
TGO-Pkt. 17: Grundtausch Wasserstation Blachfeld/Ausweiche Itzlrangerweg (aufgenommen)

Bgm. Baumann informiert, dass im Zuge der Herstellung einer Wasserstation für den Weiler Blachfeld ein Grundtausch und Grenzberreinigung zwischen der

Gemeinde Ranggen und Herrn Thomas Mair und Herrn Gerhard Pienz notwendig ist.

Demzugrunde liegt der Vermessungsplan der Fa. NECON ZT KG, Ampass mit der GZ 8724/2 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Stimmenthaltung vorliegenden Grundtausch und Abtretung laut Vermessungsplan der Fa. NECON ZT KG, Ampass mit der GZ 8724/2.



TGO-Pkt. 18: Tarifordnung 2023 Freiwillige Feuerwehr (aufgenommen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Tarifordnung 2023 (Tarifposten in der Fassung 01.01.2024) der Freiwilligen Feuerwehr zum 01.01.2024.

Gleichzeitig treten alle vorangegangenen Tarifordnungen der Freiwilligen Feuerwehr außer Kraft.

TGO-Pkt. 19: Bericht örtliche Kassprüfung (aufgenommen)

GRⁱⁿ Patrizia Schweiger berichtet in der Fuktion als Mitglied des Kassenüberprüfungsausschuss über die stattgefundenen Kassaprüfung am 13.12.2023.

g.g.g. Die Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister